

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 133/2009 (VWD)

Auftrag Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Standesinitiative "Stopp der Fotovoltaik" (01.07.2009)

Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, Elektrizität aus Fotovoltaik-Anlagen von der Einspeisevergütung gemäss Art. 7a und Art. 15b des eidgenössischen Energiegesetzes auszuschliessen.

Begründung (01.07.2009): schriftlich.

Nach Artikel 15b des eidgenössischen Energiegesetzes wird ein Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erhoben, von welchem mindestens 0,5 Rappen für die Einspeisevergütung nach Artikel 7a reserviert sind, d.h. für Elektrizität, die aus Neuanlagen durch die Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie, Windenergie, Wasserkraft bis zu 10 MW, sowie Biomasse und Abfällen aus Biomasse gewonnen wird. Darunter fällt gemäss Artikel 7a Absatz 4 ausdrücklich auch Strom aus Fotovoltaik-Anlagen. Eine solche Förderung von Fotovoltaik-Anlagen macht keinen Sinn, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wird der traditionelle Schweizer Elektrizitätsmix von 60% Wasserkraft und 40% Kernkraft durch Fotovoltaik-Strom ergänzt oder ersetzt, so verschlechtert sich dessen CO²-Bilanz. Dies, weil pro erzeugte Fotovoltaik-Kilowattstunde etwa 15 mal mehr CO² an die Atmosphäre abgegeben werden, als mit Kernenergie.
2. Neben dem ökologischen Mangel hat Fotovoltaik auch gravierende ökonomische Nachteile. Die produzierte Kilowattstunde kostet in der Schweiz auch bei günstigen Verhältnissen 50 Rappen. Im Vergleich dazu seien die letzten Zahlen für das Kernkraftwerk Gösgen genannt: 3,98 Rappen pro Kilowattstunde, d.h. 12 mal billiger! (Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist dabei inbegriffen).
3. Falls die Fotovoltaik im grossen Stil eingesetzt werden soll, fallen auch noch die Zusatzkosten für Reservekapazitäten immer stärker ins Gewicht. Solarzellen liefern bekanntlich nachts keinen und bei starker Bewölkung viel weniger Strom. Alle Verbraucher, private, Industrieanlagen und öffentliche Betriebe wollen aber 24-Stunden-Verfügbarkeit der Stromversorgung.
4. Die Gelder für die (übertrieben) subventionierten Fotovoltaik-Anlagen, die durch alle Strombezügler bezahlt werden, fliessen nur z.T. wieder in die Schweizer Wirtschaft zurück. Ein beträchtlicher Teil fliesst zu ausländischen Herstellern von Solarpanelen, Wechselrichtern oder Batterien.

Unterschriften: 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Heinz Müller, 3. Colette Adam, Beat Ehram, Albert Studer, Thomas Eberhard. (6)